

Sitzung vom 13. Juli 2022

**1017. Anfrage (Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen [PTLG])**

Kantonsrat Markus Bischoff, Zürich, hat am 20. Juni 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Am 9. Februar 2022 haben die Stimmberechtigen des Kantons Zürich dem Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) vom 25. März 2019 zugestimmt. Am 25. März 2021 hat das Bundesgericht eine Beschwerde dagegen abgewiesen. Die Volkswirtschaftsdirektion hatte vor dem Entscheid des Bundesgerichtes offenbar keine Vorarbeiten für die Verordnung an die Hand genommen und erklärte erst nach der Abweisung der Beschwerde, sie werde diese Arbeiten nun umgehend an die Hand nehmen. Stand heute sind fast zweieinhalb Jahre nach der Volksabstimmung und dreieinhalb Jahre nach der Annahme durch den Kantonsrat weder das Gesetz noch die Verordnung in Kraft.

Aus diesem Grunde frage ich den Regierungsrat an:

1. Wann werden das PTLG und die dazu gehörende Verordnung in Kraft gesetzt?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen langen Zeitraum seit der Annahme durch die Stimmberechtigten bis zum Inkrafttreten?
3. Erachtet der Regierungsrat es als demokratiepolitisch verantwortbar, mit der Umsetzung von Gesetzen so lange zuzuwarten? Wenn Ja, weshalb?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Bischoff, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Zürcher Stimmberechtigten haben das Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) im Februar 2020 angenommen. Im März 2020 wurde beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen das PTLG erhoben und das Bundesgericht gewährte der Beschwerde aufschiebende Wirkung. Daher wurden die Umsetzungsarbeiten sistiert. Erst nachdem im Frühjahr 2021 das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen hatte, konnte die Volkswirtschaftsdirektion die Umsetzungsarbeiten anhand nehmen. In einem

ersten Schritt wurden verschiedene Fragen geklärt (u. a. Gespräche mit verschiedenen kommunalen Taxibüros) und eine Projektorganisation eingesetzt. In einem zweiten Schritt wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektion mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantonspolizei, des Strassenverkehrsamtes und Vertreterinnen und Vertretern der Städte Zürich, Winterthur und Kloten gebildet. Die Arbeitsgruppe erarbeitete in den vergangenen Monaten die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum PTLG. Der Vorentwurf zur Verordnung wird nach den Sommerferien in die Vernehmlassung gegeben.

Erst mit der Konkretisierung der Ausführungsbestimmungen konnten die verschiedenen Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten und weitere notwendige Umsetzungsschritte geklärt werden. In den nächsten Monaten wird die neue kantonale Vollzugsstelle aufgebaut. Der Aufbau und Betrieb umfassen die Bereitstellung der technischen und räumlichen Infrastruktur. Es müssen geeignete Räumlichkeiten für das neue Taxi- und Limousinenbüro gefunden und Schalter eingerichtet werden. Auch ist ein digitales Portal und eine Registerdatenbank zu beschaffen. Zudem muss Personal rekrutiert und angestellt werden. Diese Arbeiten benötigen Zeit. Das PTLG und die dazugehörige Verordnung sollen so rasch wie möglich, spätestens aber auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat ist stets bemüht, Volksentscheide umsichtig und rechtskonform umzusetzen. Wie zuvor ausgeführt, arbeitet die Volkswirtschaftsdirektion seit dem Volksentscheid an der Umsetzung. Allerdings musste diese wegen der Beschwerde an das Bundesgericht und deren aufschiebenden Wirkung ausgesetzt werden. Zudem erfordert die Umsetzung einen Neuaufbau einer kantonalen Organisation, was naturgemäß einiger Zeit bedarf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**